
Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Dr. Rosenke" <post@dr-rosenke.de>
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403
Datum: 4. August 2020 um 17:14:13 MESZ
An: <Ines.Drechsler@bmi.bund.de>

Sehr geehrte Frau Drechsler,

für Ihre nunmehr rasche Antwort vom 29.07.2020 bedanke ich mich, gehe mit dem Inhalt jedoch erneut nicht konform. Es handelt sich weder um meine ursprüngliche Anfrage vom 23.04.2020, die Ihr Kollege Herr Wallner beantwortet hatte, noch um eine Anfrage vom 16.07.2020, welche lediglich eine Erinnerung beinhaltete. Aufgrund sich nach Beantwortung durch Herrn Wallner anschließender Ergänzungsfragen ist meine (sozusagen zweite) Anfrage vom 23.06.2020 immer noch unbeantwortet. Allerdings halte ich diesbzgl. weitere Korrespondenz für müßig, weil mit Ihrer Email vom 29.07.2020 sehr deutlich jede weitere Auskunft verweigert wird. Es fehlt aber an einer Begründung!

Schon der eigenen Homepage des BMI zum Informationsfreiheitsgesetz lässt sich entnehmen, dass das Vorliegen der Ausnahmetatbestände der §§ 3 – 6 IFG von der Behörde dargelegt werden muss. Dies steht in Einklang mit § 9 Abs. 2 IFG, wonach die Behörde bei vollständiger oder teilweiser Ablehnung des Auskunftersuchens mitzuteilen hat, ob und wann der Informationszugang ganz oder teilweise zu einem späteren Zeitpunkt voraussichtlich möglich ist. Nach Absatz 4 dieser Vorschrift sind gegen die ablehnende Entscheidung Widerspruch und Verpflichtungsklage zulässig.

Ich bitte deshalb um Erlass eines rechtshilfefähigen Bescheids über meinen (Zweit-)Antrag vom 23.06.2020 mit ausführlicher Begründung sowie mit Rechtsmittelbelehrung. Die in § 9 Abs. 1 IFG genannte Frist habe ich notiert.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Rosenke

Fachanwältin für Medizinrecht
Kättkenstr. 10
33790 Halle / Westf.
Tel. 05201 / 3096
Fax 05201 / 6404
www.dr-rosenke.de

Von: Ines.Drechsler@bmi.bund.de [<mailto:Ines.Drechsler@bmi.bund.de>]
Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 10:14
An: post@dr-rosenke.de
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403

ZII4-13002/4#2403

Sehr geehrte Frau Dr. Rosenke,

die von Ihnen gestellten Fragen sind im Rahmen Ihres Anspruches nach dem IFG vollständig beantwortet worden. Ein Anspruch auf die von Ihnen mit Ihrer Mail vom 16.7.20 gewünschten Erläuterungen besteht nach dem IFG nicht. Meiner Mail vom 07.07.20 ist daher nichts hinzuzufügen; der IFG- Bescheid ist bestandskräftig, die Angelegenheit daher hier erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ines Drechsler

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat Z II 4 (Justizariat)

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin (Raum B.5.278)
Telefon: 030 / 18 681 – 10977

ZII4@bmi.bund.de oder IFG@bmi.bund.de
ines.drechsler@bmi.bund.de

Von: Dr. Rosenke <post@dr-rosenke.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 08:26
An: IFG <IFG@bmi.bund.de>
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403

Sehr geehrte Frau Drechsler,

auf meine Email vom 16.07.2020 erhielt ich trotz gesetzter Wochenfrist bis zum heutigen Tag keine Antwort. Von Ihrem Kollegen Herrn Wallner erfuhr ich soeben telefonisch, dass Sie erst ab Mittwoch dieser Woche wieder im Haus sind. Dies erklärt natürlich den zeitlichen Verlauf. Einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen vom 23.06.20, wie zuletzt mit meiner Email vom 16.07.20 erbeten, sehe ich nun bis spätestens zum 06.08.20 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Rosenke

Fachanwältin für Medizinrecht
Kättkenstr. 10
33790 Halle / Westf.
Tel. 05201 / 3096
Fax 05201 / 6404
BLOCKEDdr-rosenke[.]deBLOCKED

Von: IFG@bmi.bund.de [<mailto:IFG@bmi.bund.de>]
Gesendet: Dienstag, 7. Juli 2020 09:56
An: post@dr-rosenke.de
Betreff: AW: Informationsfreiheitsgesetz#2403

ZII4-13002/4#2403

Sehr geehrte Frau Dr. Rosenke,

Ihre ergänzenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Die von Ihnen gewünschte Synopse Autor- Abschnitt liegt hier nicht vor.
2. Zu dem Strategie- Papier gab es keinen (schriftlichen) Auftrag. Es handelte sich um Pro Bono Beiträge der Experten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Ines Drechsler

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat Z II 4 (Justizariat)

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin (Raum B.5.278)
Telefon: 030 / 18 681 – 10977

ZII4@bmi.bund.de oder IFG@bmi.bund.de
ines.drechsler@bmi.bund.de

Von: Dr. Rosenke <post@dr-rosenke.de>

Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2020 11:05

An: IFG <IFG@bmi.bund.de>

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Wallner,
sehr geehrte Frau oder sehr geehrter Herr Menz,

für Ihre Antwort vom 09.06.2020 bedanke ich mich. Ich hätte erwartet, dass es sich bei der Erarbeitung des „Szenarienpapiers“ alias „Strategiepapiers“ um ein konsensuales Verfahren mit wissenschaftlichem Disput gehandelt hätte, jedoch entnehme ich Ihrer Antwort, dass die jeweiligen Mitautoren – wohl unabhängig voneinander (?) – jeweils eigene Abschnitte verfasst haben, die man (wer?) sodann zu einem „Papier“ zusammengeführt hat? Bitte korrigieren Sie mich, sollte dieser Eindruck täuschen.

Es stellen sich folgende Anschluss-Fragen, um deren kurzfristige Beantwortung ich höflichst bitte:

- Welcher Abschnitt des „Strategiepapiers“ wurde von welchem Mitautor verfasst? (Synopse Autor-Abschnitt)
- Nach welchen Kriterien hat das BMI die Mitautoren ausgesucht?
- Wie lautete der genaue Auftrag an die Mitautoren seitens des BMI? (Bitte nach Autoren aufgeschlüsselt, sollten dem mehrere / unterschiedliche Aufträge zugrunde liegen)

Ihrer ergänzenden Antwort sehe ich binnen drei Wochen entgegen und danke hierfür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Rosenke

Fachanwältin für Medizinrecht
Kättkenstr. 10
33790 Halle / Westf.
Tel. 05201 / 3096
Fax 05201 / 6404
BLOCKEDdr-rosenke[.]deBLOCKED

Von: IFG@bmi.bund.de [<mailto:IFG@bmi.bund.de>]

Gesendet: Dienstag, 9. Juni 2020 13:55

An: post@dr-rosenke.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

ZII4-13002/4#2403

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

auf Ihren Antrag vom 23. April 2020 übersende ich meinen Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Rudolf Wallner

Referat Z II 4 Justizariat
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Tel.: 030/18681-11980
Fax: 030/18681-55038
E-Mail: IFG@bmi.bund.de
Internet: www.bmi.bund.de (<http://www.bmi.bund.de>) (<http://www.bmi.bund.de>)

Von: IFG

Gesendet: Donnerstag, 30. April 2020 16:00

An: 'post@dr-rosenke.de' <post@dr-rosenke.de>

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

ZII4-13002/4#2403

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,

für Ihr Schreiben vom 23. April 2020 an die Pressestelle des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) danke ich.

Da Sie in Ihrem Schreiben um eine Bestätigung bitten, dass es sich bei dem von Ihnen übersandten Papier um das Strategiepapier des BMI handelt und Sie Zugang zu den Namen

aller Autoren sowie den Namen der jeweiligen Institutionen beantragen, ist Ihr Antrag als Antrag auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu behandeln.

Das IFG sieht bestimmte Fristen vor, innerhalb der Ihr Antrag zu bearbeitet ist. Allerdings weise ich schon jetzt darauf hin, dass vor einer Entscheidung über Ihren Antrag Dritte mit einer Stellungnahmefrist von einem Monat zu beteiligen sind.

Bezüglich Ihrer Frage nach der Authentizität des von Ihnen übersandten Strategiepapiers finden Sie das Strategiepapier sowie ergänzende Hinweise unter

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/corona/szenarienpapier-covid-19.html>

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rudolf Wallner

Referat Z II 4 Justizariat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Tel.: 030/18681-11980

Fax: 030/18681-55038

E-Mail: IFG@bmi.bund.de

Internet: www.bmi.bund.de (<http://www.bmi.bund.de>) (<http://www.bmi.bund.de>)

Von: Dr. Rosenke <post@dr-rosenke.de>

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 19:02

An: Presse <Presse@bmi.bund.de>

Betreff: Strategiepapier des Bundesinnenministeriums "Wie wir COVID-19 unter Kontrolle bekommen"

Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister Seehofer,

seit über einem Monat recherchiere ich zu den politischen, gesundheitspolitischen, medizinischen und in jüngster Zeit auch verfassungsrechtlichen Hintergründen der ausgerufenen „Corona-Pandemie“. Bei meinen Recherchen bin ich auf das im Anhang befindliche Strategiepapier gestoßen, welches durch Sie am 18.03.2020 in Auftrag gegeben und binnen kürzester Zeit („binnen weniger Tage“) mithilfe des RKI und „weiterer Fachleute“, unter anderem von ausländischen Universitäten, erstellt worden sein soll. Mich interessieren bei diesem Strategiepapier insbesondere die Feststellungen auf den Seiten 13 / 14.

Zunächst bitte ich höflichst um Bestätigung, dass es sich um das Strategiepapier des Bundesinnenministeriums handelt, da auf dem Papier weder ein Briefkopf noch die Autoren ersichtlich sind. Verneinendenfalls wollen Sie bitte mitteilen, ob und ggf. von welchem (anderen) Bundesministerium das Strategiepapier stammt.

Des Weiteren bitte ich höflichst um vollständige Bekanntgabe aller Autoren dieses Strategiepapiers mit Angabe der jeweiligen Institution. dem die jeweiligen Autoren

angehören.

Für Ihre Mühewaltung danke ich im Voraus. Ich sehe einer Antwort binnen einer Woche entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Marion Rosenke

RECHTSANWÄLTIN
Fachanwältin für Medizinrecht
Kättkenstr. 10
33790 Halle / Westf.
Tel. 05201 / 3096
Fax 05201 / 6404
BLOCKEDdr-rosenke[.]deBLOCKED